

– Beglaubigte Abschrift –



# Amtsgericht Uelzen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 33/18

18.09.2019

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 21. November 2019, 10.15 Uhr**, im Amtsgericht Fritz-Röver-Str. 5, 29525 Uelzen, Saal/Raum 1, versteigert werden:

Der im Teileigentumsgrundbuch von Ebstorf Blatt 2006, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 0,0804 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Ebstorf	12	80/4	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 16	1645
	Ebstorf	12	80/6	Verkehrsfläche, Bahnhofstr.	313

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro Haus 1 im Kellergeschoß (Nr. 13 des Aufteilungsplanes).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.08.2018 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 15.000,00 €**

**(Teileigentum: Büro mit Kfz- Stellplatz)**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de)

Hartmann  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Uelzen, 20.09.2019

Culemann, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.